

Außerbetriebsetzung bei Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)

Für die Außerbetriebsetzung bei Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil I ist zu unterscheiden zwischen Fahrzeugen, die im Kreis Unna zugelassen sind und Fahrzeugen, die in einem anderen Zulassungsbezirk zugelassen sind.

Fahrzeug, welches im Kreis Unna zugelassen ist:

Der Fahrzeughalter muss eine Verlusterklärung in der Zulassungsstelle Unna/Lünen abzugeben. Erst nach Abgabe der Verlusterklärung wird eine Ersatz-Zulassungsbescheinigung erstellt und das Fahrzeug außer Betrieb gesetzt.

Fahrzeug welches in einem anderen Zulassungsbezirk zugelassen ist:

Es ist die Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung der jeweiligen, zuständigen Zulassungsbehörde erforderlich. Diese kann von der zuständigen Zulassungsbehörde per Mail an: zulassungsstelle@kreis-unna.de geschickt werden.

Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Vorsprache in der Zulassungsstelle nicht vorliegen, kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.

Folgende Dokumente werden für die Außerbetriebsetzung benötigt:

- gültiger Personalausweis/Reisepass ggfs. mit Meldebescheinigung/eAT,
- alle vorhandenen Kennzeichenschilder,
- Verlusterklärung/Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Auskunft

In Unna
Fon 0 23 03 / 27-37 00
Fax 0 23 03 / 27-11 96
zulassungsstelle@kreis-unna.de

In Lünen
Fon 0 23 06 / 100-350
Fax 0 23 06 / 100-347
zulassungsstelle@kreis-unna.de

zusätzlich (nur per Telefon)
Fon 0 23 06 / 100-361
zu folgenden Zeiten
Montag, Mittwoch 12 bis 16.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag 12 bis 13.30 Uhr
Freitag 12 bis 13 Uhr